



***Eindrücke vom jährlich stattfindenden Flohmarkt der ZFB in Stuttgart.***

# Zentrale Frauenberatung

Arbeitsbericht Nr.14

***Die Fotos sind beispielhaft und zeigen nicht die im Text beschriebenen Klientinnen !***

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen  
der Zentralen Frauenberatung  
Hauptstätterstr. 87  
70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Do, Fr : 8.30 – 11.30 Uhr

Tel.: 0711/60187880  
Fax: 0711/60187882  
Email: zbs.frauen@gmx.de

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg  
IBAN DE4160050101002220424  
BIC: SOLADEST 600

Gestaltung und Fotos: Manfred E. Neumann  
Fotos Rückseite: Maria Hassemer-Kraus

Druck: UWS Druck Stuttgart

<b>4</b>	<b>Angebot</b>
<b>6</b>	<b>Zahlen für 2013</b>
<b>8</b>	<b>Vielfalt der Aufgaben der ZFB</b>
<b>10</b>	<b>Falldarstellungen</b>
<b>14</b>	<b>Team</b>
<b>22</b>	<b>Dank</b>

## ***Die Zentrale Frauenberatung – ein Angebot für Frauen in Wohnungs- not und weiteren Problemlagen***

Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung (ZFB) kümmern sich um Hilfe suchende Frauen (und Paare) ab 25 Jahren ohne Kinder. Die ZFB ist niedrigschwellig und für Frauen in Not eine in Stuttgart etablierte Anlaufstelle. Grundlage für die Hilfe sind die §§ 67 ff im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII).

Die Beratung erfolgt durch weibliche Fachkräfte, welche die Not der Frauen kennen. Die Mitarbeiterinnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen. Frauen werden in der Beratung unterstützt, persönliche Ziele zu formulieren. Die Beratung dient der Verbesserung der Lebenslage und der Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung. Außerdem bieten wir 7 Plätze für Frauen im Betreuten Wohnen an. Zielgruppe sind Frauen ohne Wohnung oder mit gefährdetem Wohnraum. Die betroffenen Frauen sind meist allein stehend, haben keine oder zerrüttete familiäre Beziehungen. Zum Zeitpunkt der Vorsprache bei der ZFB sind sie häufig bereits aus ihrem Sozialraum ausgegliedert. Gewalt in der Beziehung, Trennung vom Partner oder der Familie, fremd untergebrachte Kinder, sowie Krankheit (psychisch oder physisch) und Langzeitarbeitslosigkeit sind allein oder in Kombination häufige Auslöser von Wohnungslosigkeit. Zu ihrem eigenen

Schutz aber auch aus Scham verlassen Frauen ihren bisherigen Lebensraum. Sie suchen die Anonymität und versuchen an einem anderen Ort innerhalb oder außerhalb der Stadt neu zu beginnen.



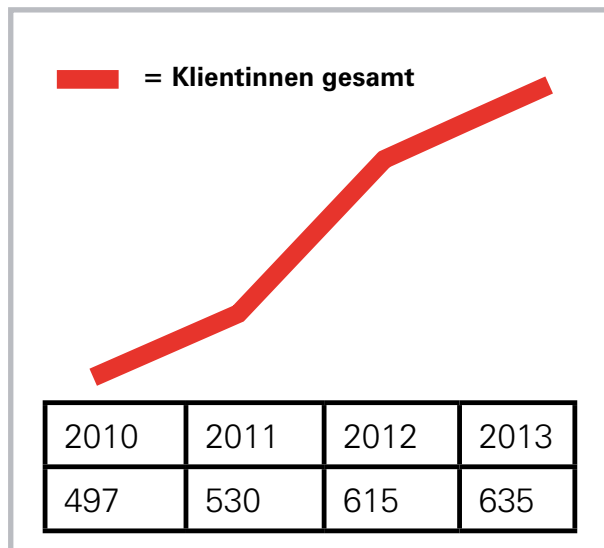
## Im Jahr

<b>2013</b>	(2012)	(2011)	wurden in der Zentralen Frauenberatung
<b>635</b>	(615)	(530)	Fälle beraten – davon
<b>54</b>	(31)	(43)	Männer im Rahmen der Paarberatung
<b>484</b>	(472)	(417)	Fälle wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen
<b>158</b>	(163)	(172)	Fälle davon konnten beendet werden, ohne dass eine weitere Betreuung oder eine Vermittlung in eine Einrichtung notwendig war.
<b>104</b>	(97)	(81)	Fälle wurden in eine Nachfolmaßnahme mit sozialarbeiterischer Betreuung vermittelt und
<b>222</b>	(212)	(164)	Fälle wurden aus anderen Gründen beendet

Am Stichtag 31.12.2013 waren 151 Fälle in laufender Beratung.

(Am Stichtag 31.12.12: 143 Fälle, am Stichtag 31.12.11: 113 Fälle)

Die stetig steigende Gesamtzahl entspricht der steigenden Zahl der Abschlüsse und der Vermittlung in Nachfolmaßnahmen. Dem gegenüber steht aber eine sinkende Zahl der Beendigungen ohne weitere Betreuung, also z.B. in »normalen« Wohnraum. Gründe für den fehlenden Abfluss sind die steigende Wohnungsknappheit, dadurch ist kaum Vermittlung in Wohnung möglich, dadurch zwangsläufig längerer Aufenthalt in Einrichtungen bzw. längere Anbindung an die Beratungsstelle. Aufgrund der Überfüllung des Hilfesystems konnten vergleichsweise weniger Fälle beendet werden bzw. haben mehr Klientinnen die Beratung abgebrochen.



## **Ein Tag im März**

Die Anforderungen an die Arbeit sind hoch, da viele verschiedene Probleme, Anliegen und Persönlichkeiten in kurzen Abständen aufeinander folgen. Die Mitarbeiterinnen versuchen möglichst unbürokratisch und effektiv zu helfen. Dabei sind wir auch auf die Ressourcen anderer angewiesen. Die, der Hilfe suchenden Frauen und die der Träger, anderer Einrichtungen, der Politik usw.

Zur Verdeutlichung der Vielfalt beschreiben wir einen willkürlich ausgewählten Tag in der ZFB, ein Freitag im März 2014 zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr.

## **Zunächst der Eingangsbereich**

Dieser wird von unserer Verwaltungskraft gemagt. Bezogen auf die Klientinnen erledigt sie folgende Aufgaben.

- Hilfe Suchende in den Wartebereich einlassen
- Anliegen abklären und ggf. weiter vermitteln,
- Telefonate von Hilfe Suchenden annehmen und abklären, ob die ZFB die richtige Stelle ist und ggf. weiter vermitteln oder/und Termine vereinbaren,
- Telefonische Nachfragen anderer Institutionen beantworten bzw. Weiterleitung an die betreuenden Fachkräfte,
- Mailanfragen beantworten,

- Geldauszahlungen für diejenigen, die eine Geldverwaltung bei der ZFB haben. Überweisungen und Klientinnenkonten verwalten. An diesem Vormittag ging es um 47 Vorgänge.
- Verwalten der Klientinnenpost. Damit die Erreichbarkeit für die JobCenter gewährleistet ist, können die Klientinnen bei uns ihre JobCenter-Post abholen. An diesem Vormittag wurde 5 x danach gefragt oder JC-Post abgeholt.

## **Weiter zur Beratung.....**

Heute sprachen 8 Frauen vor, die einbestellt waren und in laufender Beratung sind. Es kamen 4 Frauen zum ersten Mal in die ZFB und eine Frau kam nach längerer Zeit wieder an die Beratungsstelle.

In der ZFB arbeiten wir mit unterschiedlichen Stundenkontingenten und sind an den verschiedenen Wochentagen unterschiedlich besetzt.

Die 3 Kolleginnen, die an diesem Tag beratend tätig waren, beschreiben nachfolgend die Problemlagen der Frauen.

## 1. Fall A. Wiederauftritt

Frau A. kam als Wiederauftritt in die ZFB. Sie lebt in einem Sozialhotel. Dort gibt es immer wieder Konflikte mit dem Betreiber, die schlussendlich dazu

### **Was ist ein Sozialhotel?**

**Ein Sozialhotel ist eine einfach ausgestattete Pension, in der wohnungslose Menschen untergebracht werden können. Die Zimmer sind möbliert jedoch gibt es in der Regel nur Gemeinschaftsbäder. Eine Kochmöglichkeit und Möglichkeit zum Wäsche waschen ist nicht in jedem Hotel vorhanden. Die Belegung dieser Sozialhotels koordiniert die Zentrale Fachstelle der Stadt Stuttgart und die Kosten für das Zimmer werden in der Regel vom JobCenter oder Sozialamt übernommen, wenn die Klientin Ansprüche auf Arbeitslosengeld (ALG) II oder Sozialhilfe hat.**

geführt haben, dass Frau A. so schnell wie möglich aus dem Hotel ausziehen soll. Frau A. möchte nicht aus dem Hotel ausziehen und versteht auch nicht warum der Betreiber sie einfach kündigen kann. Für Frau A. scheinen die Konflikte auch nicht so bedeutend zu sein wie für ihn. Allerdings fühlt sich der Betreiber von Frau A. bedroht und möchte, dass sie auszieht. Nach einem Telefonat konnte ich mit ihm vereinbaren, dass Frau A. noch bis Ende April bleiben kann, damit wir Zeit für die Suche nach einer anderen geeigneten Unterkunft haben. Im Gespräch mit Frau A. werden die Probleme deutlich. Danach ergeben sich zwei Möglichkeiten, die Frau A. auch akzeptieren kann: ein anderes Sozialhotel suchen oder sie auf die Warteliste einer Einrich-

tung nach § 16a Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende - zu setzen. Letzteres wäre aus meiner Sicht die geeignetere Variante, weil dort auch Ansprechpartner für Frau A. wären. Ich habe somit für Frau A. einen Vorstellungstermin in der Einrichtung nach § 16a SGB II vereinbart und sie um Rückmeldung gebeten, ob ein Einzug möglich ist.

### **Was ist eine Einrichtung nach §16a SGB II?**

**Eine Einrichtung nach dem §16a SGB II (Psychosoziale Betreuung) bietet eine geringe Betreuung für die Bewohnerinnen an. In regelmäßigen Abständen findet ein Kontakt zwischen Klientin und Sozialarbeiterin statt. Finanziert wird dies ausschließlich durch das JobCenter und nicht wie sonst üblich über das Sozialamt.**



**Hotel Weimar der  
Ambulanten Hilfe e.V.**

## 2. Fall B. Laufender Fall

Das Ehepaar B. ist bereits seit längerer Zeit in Beratung der ZFB. Beide sind im Moment in einem Sozialhotel untergebracht. Zuvor hielten sie sich für 14 Tage - getrennt voneinander - in Notübernachtungen auf. Da Herr B. bereits 68 Jahre alt ist, eine 50%ige Schwerbehinderung aufgrund einer Krebserkrankung hat und von seiner Frau versorgt wird, wäre es wünschenswert, dass beide schnell aus dem Sozialhotel wieder ausziehen können. Sinnvoll wäre ein betreutes bzw. begleitetes Seniorenwohnen, da sich der Gesundheitszustand von Herrn B. wieder verschlechtern kann. Allerdings ist ein solcher Umzug mit langen Wartezeiten verbunden, vor allem auch weil das Ehepaar keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein A (WBS A) hat. Das heißt, Herr und Frau B. sind darauf angewiesen eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, da die Aufnahme in die Notfallkartei noch fast drei Jahre dauern wird. Die meisten betreuten Wohnungen für Senioren werden über das Amt für Liegenschaften und Wohnen vergeben. Alle nicht geförderten Wohnungen in diesem Bereich liegen meist über den Mietgrenzen, die in Stuttgart von den Leistungsträgern übernommen werden.

### **Problemanzeige: Fehlen von preiswertem Sozial-/Wohnraum**

**Ein Wohnberechtigungsschein A bedeutet, dass eine Person in die Notfallkartei des Amts für Liegenschaften und Wohnen der Stadt Stuttgart aufgenommen wird. Voraussetzung dafür ist, dass die betreffende Person eine Einkommensgrenze nicht überschreitet und die letzten drei Jahre lückenlos in Stuttgart gemeldet war. Allerdings ist die Wartezeit - trotz des WBS A - sehr lang und kann viele Monate dauern, denn es ist nicht genügend preiswerter Wohnraum in Stuttgart vorhanden. Im Falle von Betreutem Seniorenwohnen ist es ähnlich. Auch hier ist die Zahl der Wohnungen, die über den WBS A vermittelt werden, sehr gering. Wohnungen auf dem regulären Markt liegen preislich meist über den Grenzen des Sozialamtes oder des JobCenters. Und VermieterInnen lehnen Bewerbungen immer wieder aufgrund des Leistungsbezuges ab. Im Fall vom Ehepaar B. heißt es, sich auf eine lange Wartezeit einzurichten.**



**hintere  
Reihe:**



Iris Brüning  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)



Martina Diers  
Verwaltungsangestellte



Daniela Schick  
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin  
Intern. Bachelor of Arts (B.A.)



Stefanie Uphoff  
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin  
Master of Arts (M.A.)

**vordere  
Reihe:**



Hermine Perzlmeier  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)



Sabine Kaiser  
Sozialpädagogin  
Bachelor of Arts (B.A.)



Barbara Lämmle  
Sozialarbeiterin



Maria Hassemer-Kraus  
Diplom Sozialpädagogin (FH)

**eingefügt:**



Michèle Tiefel  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)



### 3. Fall C. Erstauftritt

Frau C. kam an diesem Morgen zum ersten Mal in die ZFB. Sie wurde direkt vom JobCenter zu uns geschickt. Sie will einen Antrag auf ALG II stellen, weil sie sich kürzlich von ihrem gewalttätigen Partner getrennt hat und nun ohne finanzielle Mittel ist. Zuvor lebte sie vom Einkommen des Partners. Frau C. ist vorübergehend bei Bekannten untergeschlüpft, kann aber nur noch einen Monat bleiben, weil diese in eine neue Wohnung umziehen. Ich habe sie über die uns zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten aufgeklärt und ihr angeboten für sie – sobald der Auszug akut wird - einen Platz in einem Sozialhotel zu suchen. Eine Einrichtung nach dem § 67 ff SGB XII wäre in diesem Fall m. E. nicht notwendig. Frau C. meinte, sie werde auf jeden Fall noch den Monat bei ihren Bekannten bleiben und den Antrag fürs JobCenter könne sie allein ausfüllen. Wir verbleiben, dass sie sich meldet, sobald sie Unterstützung braucht.

**Die Möglichkeiten zur schnellen Unterbringung von wohnungslosen Frauen über die ZFB sind entweder vorübergehend in Notübernachtungen, zur weiteren Abklärung des Betreuungsbedarfs in das Aufnahmehaus Neeffhaus oder in ein Sozialhotel. Längerfristig stehen noch Betreute Einrichtungen bzw. Wohnformen zur Verfügung**

### 4. Fall D. laufender Fall

Frau D. ist seit einiger Zeit in der ZFB in Beratung. Sie ist 31 Jahre alt und seit längerem bei wechselnden Bekannten untergeschlüpft, nie länger als einige Tage. Dies liegt zum einen daran, dass viele ihrer Bekannten selbst in Einrichtungen leben, aber auch daran, dass Frau D. einen Hund hat, den sie nicht überall hin mitnehmen kann. Dieser Hund ist auch der Grund warum es für mich schwer ist eine Unterkunft für Frau D. zu finden. Frau D. gehört eindeutig zum Personenkreis nach § 67 SGB XII und braucht Unterstützung bei diversen Problemlagen. Diese würde sie gerne in einem »betreuten« Rahmen mit professioneller Unterstützung verändern. Sie steht auf den notwendigen Wartelisten und nun ist es eine Frage der Zeit bis ein Platz für Frau D. und ihren Hund frei wird. Eine Unterbringung ist auch deshalb äußerst wichtig, da im Zusammenhang mit einer Haftstrafe Arbeitsstunden abgeleistet werden müssen. Dieser Arbeit kommt sie momentan jedoch nicht nach, weil sie nicht weiß, wie sie ihren Hund unterbringen kann.

**Unterbringungsproblem: Wohnungslos mit Hund: Es gibt nur wenige Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen mit Hund. Auf einen Platz warten die Betroffenen meist mehrere Monate bis ein Einzug möglich ist. Für die Wartezeit schlagen wir immer wieder eine getrennte Unterbringung vor. Aber dieser Weg wird i.d.R. abgelehnt. Der Hund ist für die Frauen ein wichtiger Bezugspunkt und hilft durch den harten Alltag. Der Hund gibt Sicherheit, Stabilität und bietet Schutz. Die Beziehung zum Hund ist oftmals die einzige stabile Beziehung. So versuchen sie alleine über die Runden zu kommen, bis wieder einer der wenigen Plätze »mit Hund« frei wird.**

### 5. Fall E. Erstauftritt

Frau E. wusste nach der Scheidung von ihrem Mann nicht wo sie bleiben konnte und ist kurzfristig bei einer Verwandten untergeschlüpft. Deren Wohnung ist nur 32 qm groß und die vorherige Genehmigung des Vermieters wurde nicht eingeholt. Da es zu Ruhestörungen kam, die von den Mitmietern an die Vermieter gemeldet wurden, musste Frau E. die Wohnung verlassen – auch, um das Mietverhältnis ihrer Verwandten nicht zu gefährden.

Im Gespräch wird deutlich, dass die Trennung Frau E. mitgenommen hat und ihre Psyche sehr angeschlagen ist. Sie kann sich z.Zt. ein Leben alleine nicht vorstellen. Wir überlegen deshalb verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung. Meines Erachtens benötigt sie vorübergehende Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen. Es kommt eine Vermittlung in eine Einrichtung in Frage. Frau E. war erst einmal erleichtert, dass es für sie Alternativen gibt. Diese wollte sie sich bis zum nächsten Termin in der ZFB durch den Kopf gehen lassen. Gemeinsam füllen wir zunächst einen Antrag für einen Wohnberechtigungsschein aus.

### 6. Fall F. Erstauftritt

Frau F. musste aus einer Mutter-Kind-Einrichtung ausziehen. Die Kinder wurden in eine Pflegefamilie vermittelt. Das Jugendamt ist involviert. Frau F. hat nun keine Unterkunft mehr. Sie sagt im Gespräch wenig, scheint unkonzentriert und verwirrt, kann aber zwischendurch auch klare Antworten geben bzw. klare Vorstellungen äußern. Dennoch ist sie heute für ein »normales« Gespräch nicht zugänglich. Sie hat bereits einen Antrag beim JobCenter

gestellt, es fehlen jedoch zur Bearbeitung noch diverse Unterlagen. Heute konnte sie in eine Notübernachtung vermittelt werden und das JobCenter war bereit die Kosten hierfür bis zu 14 Tagen zu übernehmen um Frau F. Zeit zu geben, die Unterlagen zu besorgen. Erst wenn der Antrag auf ALG II bearbeitet und bewilligt ist, kann Frau F. weitervermittelt werden. In diesem Fall wäre zunächst das Aufnahmehaus sinnvoll, damit Zeit zur Abklärung der Problemlage und des adäquaten Hilfebedarfs gewonnen ist.

**Ziele im Aufnahmehaus: Feststellung des Hilfebedarfs und ggf. Vermittlung in ein entsprechendes Hilfeangebot oder eine Einrichtung. Klärung der Problemlagen: diese können sein Überschuldung, Sucht, Gewaltverfahrung, Straffälligkeit, Krankheit.**

## 7. Fall G. laufender Fall

Frau G. war nach diversen beruflichen und privaten Katastrophen längere Zeit obdachlos ohne Geld in Deutschland unterwegs. Jetzt will sie in Stuttgart Fuß fassen und ihr Leben wieder »in Ordnung bringen«. Sie ist seit Januar in Stuttgart und wohnt im Aufnahmehaus. Geplant ist die Vermittlung in betreutes Wohnen, weil Frau G. weitere Unterstützung benötigt, z.B. Klärung ihrer Schulden-situation, Wohnungssuche, Begleitung bei der Arbeitssuche. Wir vereinbaren einen Termin zur Erstellung eines anspruchsbegründenden Berichts. Außerdem bringt Frau G. zu diesem Termin Zahlungsaufforderungen verschiedener Gläubiger mit, um einen Überblick zu gewinnen.

***Der anspruchsbegründende Bericht dient zur Beantragung der Betreuungskosten beim Sozialamt für die sozialarbeiterische Unterstützung in einer Einrichtung, einer Wohngemeinschaft oder auch in der eigenen Wohnung. In ihm wird die aktuelle Lebenssituation beschrieben sowie die Problemlagen, bei deren Klärung, Aufarbeitung oder Überwindung die Klientin Unterstützung benötigt. Es werden Ziele formuliert, die die Klientin erreichen will.***

## 8. Fall H. laufender Fall

Frau H. ist seit Feb. 14 in Beratung, wohnt im Aufnahmehaus, ist suchtkrank und hat eine 3jährige Tochter, die derzeit bei den Großeltern lebt, das Jugendamt ist beteiligt. In unseren Gesprächen geht es um die nähere Perspektive. Hierfür gibt es zwei Optionen: 1. Frau H. würde gerne mit ihrer Tochter in eine Mutter-Kind-Einrichtung ziehen. Diese Option und ggf. die Vermittlung muss sie mit dem Jugendamt besprechen. Dort steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Das Jugendamt arbeitet mit den Mutter-Kind-Einrichtungen zusammen. Es stellt sich heraus, dass sie bereits einen Vorstellungstermin in einer Mutter-Kind-Einrichtung hat. 2. Eine andere Möglichkeit wäre zunächst die Stabilisierung von Frau H., d.h. sie lebt zunächst ohne ihre Tochter. Denn durch die Suchterkrankung und diverser anderer gesundheitlicher Probleme ist sie ziemlich geschwächt und muss viele Medikamente nehmen. In diesem Fall geschieht die Vermittlung in eine Unterbringung durch die ZFB, z. B. in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft. Auf alle Fälle beantragen wir heute noch einen Wohnberechtigungsschein. Wir haben einen neuen Termin nach der Vorstellung in der Mutter-Kind-Einrichtung vereinbart um dann die Optionen weiter zu besprechen.

## **9. Fall I. laufender Fall**

Frau I. ist seit Jahren im Hilfesystem (Suchterkrankung, Straffälligkeit, Gewalttätigkeit, Obdachlosigkeit) bekannt, es wechseln sich stabile Phasen und Rückfälle ab. Derzeit ist sie untergeschlüpft bei Bekannten und wartet auf einen Platz in einer betreuten Wohngemeinschaft. Sie hat die Geldverwaltung solange an die Frauenberatung übertragen und ist momentan relativ stabil und motiviert weitergehende Hilfen anzunehmen. Sie kommt einmal wöchentlich zu einem Termin, bei dem aktuelle Themen besprochen werden und eine Geldauszahlung stattfindet. In der Übergangszeit bis zur Aufnahme in das Betreute Wohnen sollen diese regelmäßigen Termine helfen, die Motivation und die derzeitige Stabilität zu erhalten.

## **10. Fall J. laufender Fall**

Nach dem Wohnungsverlust aufgrund Eigenbedarfskündigung ist Frau J. vorübergehend zu ihrer Mutter gezogen. Als diese wegen Bedarf an pflegerischen Leistungen in ein Altersheim ziehen musste, drohte die Obdachlosigkeit. Nach Absprache mit dem JobCenter konnten wir eine Sozialpension suchen. Frau J., die noch nie in solch einer prekären Lage war, war sehr besorgt, wo sie dann landen würde. Das Ziel war eine Sozialpension, in der vorwiegend Frauen untergebracht werden, da Frau J. Gewalterfahrungen mit Männern machte. Diese Sozialpension hat hauptsächlich Zimmer mit integrierter Dusche, was für die meisten Frauen das Leben in den Pensionen sehr erleichtert und Ängste mindert. Leider war bei der akuten Notlage

kein solches Angebot frei und so hat Frau J. ein Zimmer in einer anderen Sozialpension erhalten, wo sie sich aber von Anfang an nicht wohl fühlte. Nach einiger Zeit meldete sie sich bereits telefonisch und bat mich um Unterstützung für einen Umzug in eine andere Sozialpension, wo möglichst nur Frauen wohnen, eine Dusche im Zimmer ist und eine Kochmöglichkeit besteht. Heute kam sie dann persönlich vorbei aber leider war wieder nichts frei. Sie wird nun regelmäßig kommen bis ein geeignetes Zimmer gefunden ist.

## **11. Fall L. Erstauftritt**

Frau L. ist neu in Stuttgart. Offensichtlich geht es ihr psychisch sehr schlecht. Ich halte die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik für sinnvoll. Frau L. kann sich dazu nicht entschließen deshalb sprechen wir über die Notübernachtung in einer geschützten Fraueneinrichtung. Nach längerem Gespräch sind wir immer noch nicht weiter. Ich bitte sie in den Wartebereich zu sitzen um selbst zu überlegen. Sie macht sich dann auf den Weg in die Fraueneinrichtung. Dort fragt sie nach der nächsten Brücke, von der sie sich herunterstürzen könnte und verlässt das Haus. Die Dienst habende Sozialarbeiterin der Einrichtung verständigt die Polizei. Sie wird von der Polizei gefunden und in eine psychiatrische Klinik gebracht.

### ***12. Fall M. laufender Fall***

Frau M. ist schon lange im Hilfesystem, hat in mehreren Einrichtungen aufgrund ihrer desolaten psychischen Gesundheit und eigenartigen Benehmens Hausverbot. Sie ist häufig regional unterwegs und sucht sich immer wieder eine kurzfristige Bleibe. Langfristig kann sie sich nicht so verhalten, dass sie am Ort des Wohnens ausgehalten wird. Heute kommt die Mutter mit ihr in die ZFB, die sie wieder einmal aufgenommen hat, aber sie nicht weiter bei sich behalten kann. Wir kennen Frau M. und haben sie deshalb für eine Fraueneinrichtung vorgesehen, in der sie krank sein darf. Deshalb haben wir sie schon vor mehreren Wochen auf die Warteliste gesetzt. Heute kann ihr mitgeteilt werden, dass sie auf dem ersten Platz steht und – zu ihrer Freude – in das nächste frei werdende Zimmer ziehen kann.

### ***Fall 13 N. laufender Fall***

Frau N. ist wohnungslos geworden, weil sie von dem Mann, mit dem sie zusammen wohnte, belästigt wurde und diese Belästigungen nicht mehr ausgehalten hat. Frau N. wohnt seit längerer Zeit im Sozialhotel. Sie hat Schulden und deswegen eine Geldverwaltung in der ZFB. Außerdem hat sie psychische Schwierigkeiten. Die Vermittlungen in eine adäquate Einrichtung waren bisher erfolglos da sie keine Krankheitseinsicht hat. Zukünftig wird versucht Frau N. weiter zu motivieren und die Anbindung an den Gemeindepsychiatrischen Dienst.

### ***Dies war ein beispielhafter Vormittag in der ZFB***

Ein wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeit ist die Kenntnis der aktuellen rechtlichen Grundlagen, differenziertes Wissen über das Stuttgarter Hilfesystem sowie über die bürokratischen Abläufe. Ein weiteres wesentliches Element ist die psychosoziale Beratung, bei welcher die persönliche Lebenswelt der Klientin wahrgenommen und wertschätzend in die Arbeit einbezogen wird.



## ***Das Wenigste was wir tun können, ist allen zu danken... und das tun wir von Herzen...***

...denn ohne Spenden, Solidarität, Mitdenken und Unterstützung für die Zentrale Frauenberatung würde Vieles nicht gehen.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialämter, der JobCenter und allen Kooperationspartnerinnen und -partnern für die langjährige gute Zusammenarbeit. Ganz herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die uns seit vielen Jahren die Treue halten und uns ermöglichen, akute Notsituationen der Frauen unbürokratisch zu lindern. Insbesondere danken wir dem Soroptimist International Club Stuttgart eins für sein großes Engagement und stellvertretend Frau Prof. Dr. Ute Mackenstedt, die eine herausragende Summe überreichte. Damit soll unmittelbar, unbürokratisch und direkt Frauen in Not geholfen werden. Darüber hinaus unterstützen der Club Eins und Zwei die Arbeit der Mitarbeiterinnen und engagieren sich in der Öffentlichkeit, um auf die Not und Armut vieler Frauen in Deutschland hinzuweisen. Ohne die kooperative Unterstützung aller Mitwirkenden und die finanzielle Unterstützung der spendenden Menschen wäre unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich.

Hören Sie bitte nicht damit auf!

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg  
IBAN DE4160050101002220424  
BIC: SOLADEST 600



***strahlende Gesichter bei der Scheckübergabe***